

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal und Jankowski (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Vorfälle und Versammlungsgeschehen im Zusammenhang mit dem Burschentag in Jena

Im Zeitraum vom 24. bis 27. Oktober 2024 fand in der Stadt Jena der Burschentag des burschenschaftlichen Dachverbands „Allgemeine Deutsche Burschenschaft“ statt. Bereits in der Nacht zum 24. Oktober 2024 verübten unbekannte Täter einen Farbanschlag auf das Gasthaus „Grüne Tanne“, dem Gründungs-ort der „Jenaischen Burschenschaft“ und den Sitz der „Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller“, die ebenso Mitglied im Dachverband „Allgemeine Deutsche Burschenschaft“ ist. Ebenso fand am 24. Oktober 2024 vor dem Gasthaus „Grüne Tanne“ eine Kundgebung gegen die burschenschaftliche Bewegung statt.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/85** vom 29. Oktober 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Januar 2025 beantwortet:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen welcher Tatbestände wurden im Zusammenhang mit dem Burschentag in der Stadt Jena eingeleitet (bitte die Ermittlungsverfahren nach Tatbestand, ermittelten Tatverdächtigen, Nationalität der Tatverdächtigen, entstandenen Sachschäden und Personenschäden, sowie der Zuordnung nach Politisch Motivierter Kriminalität – „-links-“, „-rechts-“, „-ausländische Ideologie-“, „-religiöse Ideologie-“ sowie „-sonstige Zuordnung-“ – aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Zusammenhang mit dem Burschentag des Dachverbandes „Allgemeine Deutsche Burschenschaft“ 2024 in Jena wurde eine Strafanzeige gemäß § 86a Strafgesetzbuch (StGB) gegen Unbekannt erstattet. Der Anfangsverdacht resultiert aus der Mitteilung eines Zeugen, der eine unbekannte Person beim Zeigen des Hitlergrußes beobachtet hatte.

Darüber hinaus wurde in den frühen Morgenstunden des 24. Oktober 2024 eine Sachbeschädigung an der Hausfassade der Burschenschaft Arminia festgestellt. Hierbei wurde die Fassade durch das Anbringen von Sprühfarbe beschädigt. Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB eingeleitet.

2. Sind die Tatverdächtigen, gegen die Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind, bereits in der Vergangenheit polizeilich auffällig geworden und konnten die Tatverdächtigen gegebenenfalls dem linken beziehungsweise linksextremen oder dem rechten beziehungsweise rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden (Angaben bitte nach Vorstrafen und gegebenenfalls Nennung der Organisationszugehörigkeit)?

Antwort:

Tatverdächtige zu den oben genannte Straftaten konnten bisher nicht ermittelt werden.

3. Aus welchen Ländern stammen die mit Frage 2 erfragten Tatverdächtigen?

Antwort:

Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wie viele Versammlungen fanden im Zusammenhang mit dem Burschentag im Oktober 2024 in der und um die Stadt Jena statt (tagesgenaue Gliederung nach Datum, Ort, Motto, anmeldender Initiative, Verein oder Einzelperson und angemeldeter und tatsächlicher Teilnehmerzahl sowie, ob eine Anmeldung vorlag oder nicht)?

Antwort:

Im Zusammenhang mit dem Burschentag 2024 in Jena fand lediglich eine Versammlung statt, welche sich als Gegendemonstration zur Veranstaltung verstand.

Datum: 24. Oktober 2024

Ort: 07749 Jena, Camsdorfer Ufer

Thema: „Plural statt Patriarchal. Feministischer Gegenprotest gegen veraltete Tradition, toxische Männlichkeit und Patriarchat.“

Anmelder: Privatperson

Teilnehmer: 100 (angemeldet), 130 (vor Ort)

Anmeldung: ja

5. Wie viele polizeiliche Einsatzkräfte waren aufgrund der mit Frage 4 erfragten Versammlungen in welchem Umfang und mit welchem jeweiligen Ziel an welchen Orten in der Stadt Jena im Einsatz?

Antwort:

Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 4 kann für den 24. Oktober 2024 gesagt werden, dass in den Abend- und Nachtstunden in Jena 52 Polizeivollzugsbeamte zum Einsatz kamen.

Neben der Aufgabe der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Rahmen des Einsatz- und Streifenendienstes im Stadtgebiet sollte der störungsfreie Verlauf der Veranstaltung Burschentag und der genannten Versammlung gewährleistet werden. Sowohl der Nahbereich der Veranstaltung als auch der Versammlungsort wurden hierfür für die Dauer der Durchführung verstärkt beachtet.

6. Wie viele Personen waren im Auftrag oder in Dienstausbübung für die Abteilung „Amt für Verfassungsschutz“ beim Ministerium für Inneres und Kommunales aufgrund dieser Versammlungen in welchem Umfang und mit welchem jeweiligen Ziel an welchen Orten in der Stadt Jena im Einsatz (Einzelangabe nach Versammlung oder dem Burschentag als Einsatzort)?

Antwort:

Gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen würde die Beantwortung dieser Frage spezifische Informationen zur Arbeitsweise des Verfassungsschutzes offengelegen. Dies könnte Rückschlüsse zulassen, die die Funktionsfähigkeit und Aufgabenwahrnehmung des Amtes für Verfassungsschutz sowie die Sicherheitsbelange des Freistaats Thüringen und der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen. Einzelheiten zu Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen, technischer Ausstattung und Aufklärungszielen des Amtes für Verfassungsschutz sind im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung besonders schutzwürdig und unterliegen der Geheimhaltung.

Eine Beantwortung erfolgt aus oben genannte Gründen nicht.

7. Wie viele Platzverweise wurden im Zusammenhang mit den vorgenannten Versammlungen und der Veranstaltung Burschentag ausgesprochen (Gliederung nach zugeordneter Versammlung beziehungsweise Veranstaltung, anonymisiertem zugrundeliegendem Kurzsachverhalt, Dauer sowie örtlichem Umfang des jeweiligen Platzverweises)?

Antwort:

Es wurden keine Platzverweise erteilt.

Maier
Minister